

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 28.02.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Eintragung eines Gebäudes in die Denkmalliste; hier: "Venloer Straße 1"		Datum: 26.03.2013
Vorlage-Nr: VO/2370/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	09.04.2013	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr	

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 5 der geltenden Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse trifft der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr die erforderlichen Entscheidungen in Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Dazu gehört auch die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste der Stadt Wegberg.

Mit Schreiben vom 12.02.2013 wurde die Eintragung des Wohnhauses „Venloer Straße 1“ in die Denkmalliste durch das Amt für Denkmalpflege im Rheinland, mit Sitz in Pulheim, beantragt.

Diesem Antrag war ein entsprechendes vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege erstelltes Gutachten zum Denkmalwert des Gebäudes beigelegt.

Dieses wurde u.a. auf Basis der historischen Bauakte sowie eines am 26.11.2012 erfolgten Ortstermins, in dessen Verlauf eine Begehung des Gebäudes von innen und außen erfolgt ist, erstellt.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass aus künstlerischen, wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse am Erhalt des Gebäudes besteht und daher eine Eintragung in die Denkmalliste erfolgen soll. Die Unterschutzstellung soll sowohl das Gebäude als auch die Einfriedung umfassen. Die ebenfalls auf dem Grundstück befindliche Doppelgarage ist neueren Datums und daher hiervon ausgenommen.

Die Eigentümer wurden hinsichtlich der geplanten Eintragung Ihres Wohnhauses in die Denkmalliste sowie der damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert, hierbei wurde ihnen auch das Gutachten des Amtes für Denkmalpflege im Rheinland zur Verfügung gestellt.

Die Eigentümer haben im Rahmen des erfolgten Anhörungsverfahrens von Ihrem Recht zur Äußerung keinen Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung spricht sich aufgrund des geschilderten Sachverhaltes für eine Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste der Stadt Wegberg unter der laufenden Nr. A-172 aus.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr beschließt das Wohngebäude „Venloer Straße 1“ in die Denkmalliste der Stadt Wegberg aufzunehmen.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

Keine

Anlage/n:

- Katasterauszug
- Gutachten vom 12.02.2013
- Fotos

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Stever

FB 301

Gez. Wilms

FBL 301

Gez. Fabry

Techn. Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten